

Bedarfsgerechte Finanzierung für ambulante Leistungen

Die Spitex-Organisationen tragen mit ihren Leistungen zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung bei. Viele Menschen wünschen sich, im Alter in ihrem Zuhause leben zu können. Die höhere Nachfrage nach Spitex-Pflege und spezialisierten Leistungen erfordert eine bedarfsgerechte Finanzierung.

Text: Susanne Seytter, Leiterin Sparte Spitex-Organisationen

Die Pflegeleistungen der Spitex sind im Kanton Aargau gemäss BAK-Studie¹ zwischen 2013 und 2019 um rund 75 Prozent gestiegen. Der Obsan-Bericht 03/2022² erwartet bis 2040 schweizweit einen weiteren Zuwachs an Spitex-Klientinnen und -Klienten um über 50 Prozent. In den nächsten Jahrzehnten wird die Zahl betagter Menschen stark zunehmen. Damit steigt der Bedarf an ambulanter Pflege.

Spitex-Leistungen stark nachgefragt, aber zu wenig Fachkräfte

Neben der demografischen Entwicklung sorgt die Umsetzung «ambulant vor stationär» für das Wachstum bei der Spitex-Pflege. So werden Klientinnen und Klienten nach einer Behandlung früher aus dem Akutspital entlassen. Dadurch steigen die Ansprüche an die Spitex-Leistungen. Bei zunehmender Menge an Pflegestunden muss die Spitex komplexere Pflegesituationen bewältigen. Das erfordert die Anstellung und die Weiterbildung von höher qualifizierten und spezialisierten Fachpersonen (z. B. für die Psychiatrie-Spitex, spezialisierte Palliativ Care usw.). Solche Fachpersonen sind jedoch auf dem Markt nur schwer zu finden. Die Schere öffnet sich: Während die Spitex-Leistungen stark nachgefragt sind, verschärft sich der Fachkräftemangel.

Gesetzlicher Auftrag und Kostenträger der Spitex mit Leistungsauftrag

Im Aargau sind die Gemeinden für bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebote in der ambulanten Pflege verantwortlich. Sie schliessen mit den Spitex-Organisationen eine Leistungsvereinbarung ab. Betriebe mit einem öffentlichen Leistungsvertrag sind verpflichtet, alle Klientinnen und Klienten anzunehmen, unabhängig davon, wie komplex die Behandlung, wie weit die Anfahrt oder wie kurz der Einsatz ist. In der Leistungsvereinbarung wird festgelegt, wie die ungedeckten Pflegerestkosten finanziert werden. In der Regel wird eine Entschä-

digung der Leistungen vereinbart, die nicht direkt die Klientinnen/Klienten betreffen. Dazu gehören zum Beispiel die Dienstleistungsbereitschaft, die Vernetzung, die fallbezogene Koordination und die Leistungen als Ausbildungsbetrieb (gemeinwirtschaftliche Leistungen). Kostenträger für die Hilfe und die Pflege zu Hause sind neben den Gemeinden vor allem die Versicherungen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Militärversicherungen). Die Klientinnen und Klienten beteiligen sich zudem an den Kosten (Patientenbeteiligung).

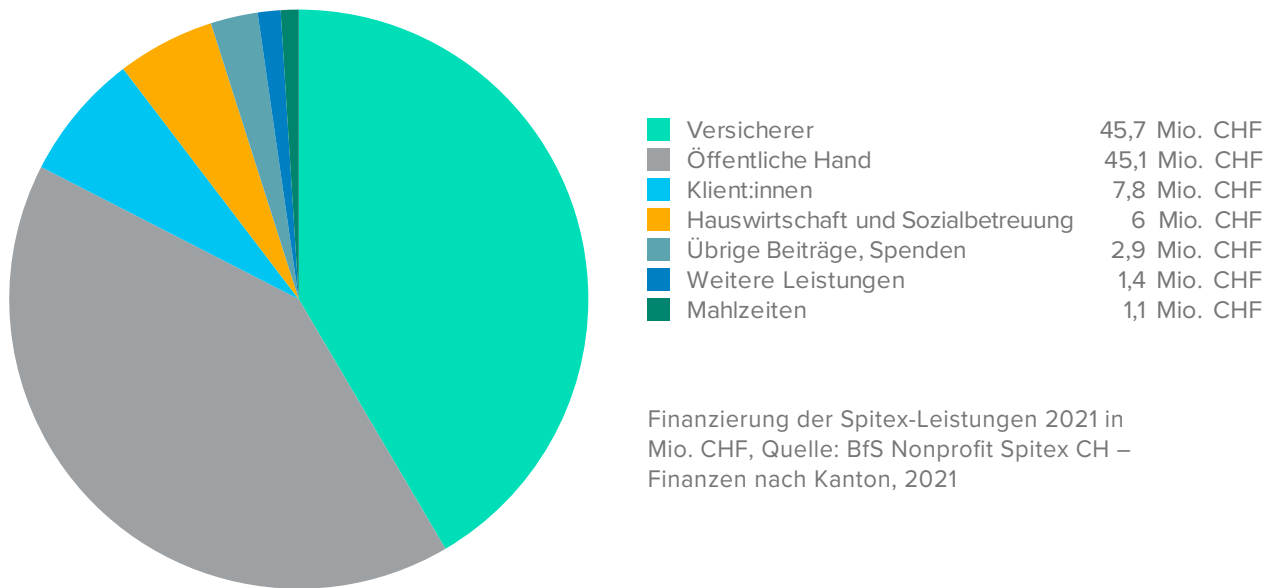
Herausforderungen jetzt und in Zukunft

Die zunehmende Anzahl an Klientinnen und Klienten sowie die Umsetzung der Pflegeinitiative lassen insbesondere die Personalkosten wachsen. Die Spitex-Organisationen werden noch mehr Fachkräfte rekrutieren und erneut in attraktive Arbeitsbedingungen investieren müssen. Hinzu kommen steigende Material-, Infrastruktur- und Energiekosten. Auf der Einkommenseite fehlen jedoch die Mittel, um die Organisationen für die Zukunft zu rüsten. Die Tarife für die ambulanten Pflegeleistungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und die Beiträge der Klientinnen und Klienten verharren seit Jahren auf einem tiefen Niveau. Vor vier Jahren hat der Bund die Tarife in der ambulanten Pflege sogar um 3,6 Prozent gekürzt. So kann die politisch gewollte Strategie zur Förderung von ambulanten Angeboten nicht funktionieren. Auch die derzeit herrschenden unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen legen einer funktionierenden integrierten Versorgung Steine in den Weg und führen zu Fehlanreizen: Während der Kanton die Spitalkosten senken und die ambulante Versorgung fördern will, gehen die stetig wachsenden Kosten der ambulanten Pflege zulasten der Gemeinden. Die Unterschiede müssen dringend ausgeglichen und die Finanzierung der Spitex aus einer Hand muss eingeführt werden.

¹Siehe «Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Spital- und Pflegeversorgung im Kanton Aargau», Studie im Auftrag von vaka, SVAG und AIHK; Mai 2022

²Pellegrini, S., Dutoit, L., Pahud, O. & Dorn, M. (2022). Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz. Prognosen bis 2040 (Obsan-Bericht 03/2022). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Seite 51.

Die Finanzierungsanteile der Spitex



Der Aufwand der Spitex-Organisationen für eine bedarfsgerechte und qualitativ gute ambulante Versorgung steigt seit Jahren. 2021 finanzierten sich die Spitex-Organisationen zum grössten Teil über die Erträge für Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (Anteil 42 Prozent) und über die Beiträge der öffentlichen Hand (Anteil 41 Prozent). Weitere Erträge resultierten aus der Patientenbeteiligung, den hauswirtschaftlichen Leistungen und der Sozialbetreuung.



Während die Spitex-Leistungen stark nachgefragt sind, verschärft sich der Fachkräftemangel zunehmend. Damit die Spitex-Organisationen in attraktivere Arbeitsbedingungen investieren und die steigenden Kosten tragen können, müssen die Tarife erhöht und die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle vereinheitlicht werden.